

Univ. Doz. Dr. Marianne Ringler  
 UNIVERSITÄTSKLINIK  
 FÜR TIEFENPSYCHOLOGIE UND PSYCHOTHERAPIE  
 VORSTAND: DOZ. DR. MARIANNE SPRINGER-KREMSEK  
 A-1090 WIEN, WÄHRINGER GÜRTEL 18-20  
 TEL.: (0222) 40400/3061 oder 43 68 03

Wien, 16.12.1992

An das  
 Präsidium des Nationalrates  
 Dr. Karl Renner Ring  
 1010 Wien

GESETZENTWURF	
139	-GE/19/92
Datum: 18. DEZ. 1992	
Zeit: 21. Dez. 1992	

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf des Krankenanstaltengesetzes

Sehr geehrtes Präsidium !

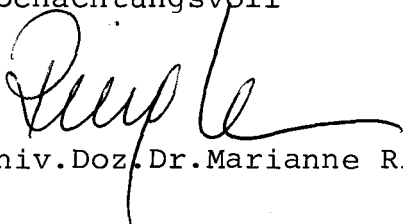
Als Klinische Psychologin und Psychotherapeutin erlaube ich mir folgende Stellungnahme abzugeben. Sie bezieht sich auf die Seiten 1,2 und 16-18 des Entwurfes.

1. Ich befürworte die vorliegenden Gesetzesänderungen hinsichtlich ihrer Zielrichtung in vollem Umfang.

Ich möchte aber dennoch die folgenden Bedenken anbringen.

2. Es ist mir aufgrund meiner langjährigen Erfahrung im Krankenhaus, in welcher Eigenschaft ich u.a. die Arbeitsgruppe und Ambulanz für psychologisch-medizinische Patientenbetreuung an der I.UFK aufgebaut und von 1983-1991 geleitet habe, nur schwer vorstellbar, daß diese Tätigkeit auf längere Sicht von Personen ohne jegliche Psychotherapieausbildung qualifiziert geleistet werden kann.
3. In den § 11e (1) bitte ich um Einfügung nach ....in erforderlichem Ausmaß - und angemessenen Rahmenbedingungen -... Unter angemessenen Rahmenbedingungen verstehe ich die Bereitstellung eines notwendigen Settings, zeitlich, räumlich und personell.
4. § 11e (2) befaßt sich mit Personen, die zur Supervision geeignet sind. Supervision als hochspezialisierte Tätigkeit der Analyse des Einflusses menschlicher Beziehungen und organisatorischer Gegebenheiten auf diese und ihre vielfältigen Wechselwirkungen, erfordert in meinem Verständnis sowohl eine psychotherapeutische, organisationspsychologische als auch Kompetenz in der Dynamik von Gruppenprozessen, damit den üblichen Fragestellungen, die in Supervisionen auftreten, begegnet werden kann. Ich bitte Sie, dies durch Streichung der klinischen Psychologen und Gesundheitspsychologen zu berücksichtigen. Supervision ist keine Praxisanleitung, sondern Reflexion der eigenen Tätigkeit auf der Metaebene von Theorien menschlicher Beziehungen und deren Auswirkung auf die Arbeitsfähigkeit.

Hochachtungsvoll



Univ. Doz. Dr. Marianne Ringler